



# Gepr. Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

anerkannt als Teil III der Meistervorbereitung

## KURSINFO

### Kaufmännische Betriebsführung als Teil 3 der Meisterprüfung und für die Karriere im Betrieb

Der Abschluss „Gepr. Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“ ist nicht nur für angehende Meister sinnvoll. Er lohnt sich generell für gewerblich-technische Mitarbeiter, denn er vermittelt eine gute Basis für den kaufmännischen Bereich. Die gewonnenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse qualifizieren Mitarbeiter dafür, neue Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Produktion und Management oder in der mittleren Führungsebene zu übernehmen.

#### Ziele:

- Den Meister bzw. Betriebsinhaber bei der kaufmännischen Organisation und Durchführung betrieblicher Prozesse unterstützen können
- Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen
- Organisation und Durchführung operativer, kaufmännischer Aufgaben
- Überwachung von Arbeitsabläufen und -prozessen

### Befreiung von Teil 3 der Meisterprüfung

Angehende Meister wiederum lassen sich den Abschluss für den Meisterkurs anrechnen, Teil 3 der Meisterprüfung entfällt dann. Als Meistervorbereitung Teil 3 gibt ihnen der Kurs das nötige wirtschaftliche Hintergrundwissen, um später im Handwerks- bzw. Klein- und mittelständischen Betrieben Teams und Projekte zu leiten, den Inhaber zu unterstützen oder selbst einen Betrieb zu führen. Dabei werden alle Gewerke zusammen unterrichtet: Den Lehrgang „Gepr. Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“ für den Teil 3 der Meisterprüfung besuchen alle angehenden Meister und Teilnehmer, die diesen Lehrgang zur Erreichung eines eigenständigen, bundeseinheitlich anerkannten Fortbildungsabschlusses belegen, gemeinsam.

Der Kurs deckt ein breites Themenspektrum ab: In vier Handlungsfeldern geht es um die betriebswirtschaftlichen Grundlagen Rechnungswesen, Wirtschaftslehre, Recht und Steuern sowie Buchhaltung im Handwerk mit EDV. Der letztgenannte Bereich wird als Einführung in die Software Lexware angeboten.

Für die meisten Kursteilnehmer ist diese Weiterbildung der erste Kontakt mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, doch die Dozenten wissen, wie sie die kaufmännischen Grundlagen verständlich und lebendig darstellen, damit alle davon profitieren. Der Unterricht konzentriert sich auf die Vermittlung des prüfungsrelevanten Stoffs, lebt aber auch von der Erfahrung der Teilnehmer. Die engagierten Dozenten bereiten die Teilnehmer in überschaubaren Gruppen von 15 bis 25 Teilnehmern sorgfältig auf die schriftlichen Prüfungen vor, die etwa eine Woche nach Kursende stattfinden.

### Eigenständiger Abschluss oder Anerkennung als Teil 3 der Meisterprüfung

Das Schöne an der Basisqualifikation ist die Vielseitigkeit. Grundsätzlich kann an dem Lehrgang jeder teilnehmen, der über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung verfügt – Gesellen, Facharbeiter, Nachwuchsführungskräfte oder gewerbliche Mitarbeiter. Der Abschluss als „Gepr. Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“ wird für die angehenden Meister als Teil 3 der Meisterprüfung angerechnet.

Auch ohne zusätzliche Weiterbildung führt der Kurs „Gepr. Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“ zu einem eigenständigen Abschluss, der bundesweit anerkannt wird.



## Flexibel dank Blended Learning

Für alle die lieber zuhause lernen oder einen weiten Anfahrtsweg haben, bieten wir die Weiterbildung zusätzlich als Blended-Learning-Kurs (ein Mix aus Online- und Präsenzunterricht) an. Zur Teilnahme brauchen Sie lediglich Computer, Webcam, Headset und einen Internetzugang.

## Voraussetzungen

Der Lehrgang eignet sich für Facharbeiter, Gesellen, Nachwuchsführungskräfte und gewerbliche Mitarbeiter. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Zur Teilnahme an diesem Kurs benötigen Sie PC-Grundkenntnisse.

Alle Unterlagen, die Sie für diesen Kurs benötigen, sind bereits in der Lehrgangsgebühr enthalten.

## THEMENÜBERBLICK

### Handlungsfeld 1: Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen

- Unternehmensziele, Zielbeziehungen
- Analyse der vergangenen und zukünftigen Unternehmens-Entwicklung, Planung, Risikobewertung
- Teilsysteme der Unternehmensrechnung
- Buchführung
- Jahresabschluss/Periodenabschluss
- Grundzüge der Auswertung des Jahresabschlusses
- Kosten- und Erlösrechnung
- Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht

### Handlungsfeld 2: Geschäfts- und Unternehmensprozesse planen und steuern

- Betriebs-Ablaufplanung
- Markt- und Standortanalyse
- Marketingkonzept für Markteinführung
- Finanzierung, Umsatz- und Liquiditätsplanung, Rentabilitätsvorschau
- Einteilung der Rechtsordnung, Grundlagen des bürgerlichen Rechts (BGB), Vertragsrecht, Sachenrecht, Steuerrecht
- Unternehmenskonzept, Betriebsübernahme/-beteiligung

### Handlungsfeld 3: Unternehmensstrategien entwickeln

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Verwaltungs- und Büroorganisation, Organisation des Rechnungswesens
- Analyse des Absatz- und Beschaffungsmarktes
- Methoden zur Entscheidungsvorbereitung und -findung
- Marketingfunktionen und -instrumente auf der Absatzseite
- Investitions-, Finanz- und Liquiditätsplanung, Finanzierungsarten, Zahlungsverkehr
- Controlling
- Forderungsmanagement und Zahlungsmodalitäten
- Insolvenzverfahren
- Personalplanung und -verwaltung, Entlohnung, Mitarbeiterführung
- Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Lohnsteuer

### Handlungsfeld 4: Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz von Software umsetzen - Lexware



- Belege erstellen, prüfen, kontieren
- Kassenbuch anlegen, führen und prüfen
- Lohnabrechnung vorbereiten und prüfen

## TERMINE

Tageskurs	Zeiten	Kosten
20.04.2026 - 05.06.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
08.06.2026 - 24.07.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
08.06.2026 - 24.07.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
10.08.2026 - 25.09.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
07.09.2026 - 23.10.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
05.10.2026 - 20.11.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
02.11.2026 - 18.12.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
02.11.2026 - 18.12.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.650 €
04.01.2027 - 19.02.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
25.01.2027 - 12.03.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
22.02.2027 - 09.04.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
19.04.2027 - 04.06.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
07.06.2027 - 23.07.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
07.06.2027 - 23.07.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
09.08.2027 - 24.09.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
09.08.2027 - 24.09.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
06.09.2027 - 22.10.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
04.10.2027 - 19.11.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
01.11.2027 - 17.12.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
01.11.2027 - 17.12.2027	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	1.730 €
Wochenendkurs	Zeiten	Kosten
14.08.2026 - 16.01.2027	Fr 16.00 - 21.00 Uhr Sa 08.30 - 15.30 Uhr	1.650 €
08.01.2027 - 25.06.2027	Fr 16.00 - 21.00 Uhr Sa 08.30 - 15.30 Uhr	1.730 €



Wochenendkurs	Zeiten	Kosten
13.08.2027 - 14.01.2028	Fr 16.00 - 21.00 Uhr Sa 08.30 - 15.30 Uhr	1.730 €

  

Teilzeitkurs	Zeiten	Kosten
19.10.2026 - 14.04.2027	Mo, Mi 18.00 - 21.15 Uhr ca. alle 2 Wochen Sa 08.30 - 15.30 Uhr Unterricht am Samstag findet überwiegend in Präsenz statt.	1.650 €

  

Blended Learning	Zeiten	Kosten
30.01.2027 - 19.07.2027	Mo, Mi 18.00 - 21.15 Uhr ca. alle 2 Wochen Sa 08.30 - 15.30 Uhr Unterricht am Samstag findet überwiegend in Präsenz statt.	1.730 €
01.02.2027 - 19.07.2027	Mo, Mi 18.00 - 21.15 Uhr ca. alle 2 Wochen Sa 08.30 - 15.30 Uhr Unterricht am Samstag findet überwiegend in Präsenz statt.	1.730 €
18.10.2027 - 12.04.2028	Mo, Mi 18.00 - 21.15 Uhr ca. alle 2 Wochen Sa 08.30 - 15.30 Uhr Unterricht am Samstag findet überwiegend in Präsenz statt.	1.730 €

## PRÜFUNG

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet.

## HINWEISE

Die schriftliche Prüfung findet ca. 1 Woche, die mündliche Prüfung (falls notwendig) ca. 4 Wochen nach Lehrgangsende statt.

Für Meisterschüler/innen ersetzt der Lehrgang "Geprüfte/r Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)" den Teil III der Meistervorbereitung, d. h. Sie können sich mit diesem Abschluss von Teil III der Meisterprüfung befreien lassen.

## SEMINARORT

ELBCAMPUS  
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg  
Zum Handwerkszentrum 1  
21079 Hamburg

## FINANZIELLE FÖRDERUNG

### Bildungsurlaub

Diese Weiterbildung ist in bestimmten Bundesländern als Bildungsurlaub anerkannt. Die Fristen zur Antragsstellung variieren in den Bundesländern. Wir beraten Sie gern.

### Rabatt mit Handwerkskarte

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.



## Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

## Weiterbildungsbonus

Das Hamburger Förderinstrument für berufliche Weiterbildung - es leistet viel und ist schnell beantragt. Wir beantworten gern Ihre Fragen dazu.

## KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

[weiterbildung@elbcampus.de](mailto:weiterbildung@elbcampus.de)

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

### 4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer\* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
  - 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
  - 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
  - 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

### 6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

### 7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: [widerruf@elbcampus.de](mailto:widerruf@elbcampus.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf [www.elbcampus.de](http://www.elbcampus.de).

\* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

### 9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

### 10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

### 12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

### 13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

### 14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### 16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021